

Vfg.

gef.: 18.8.66 Sch.
ab:

8fach, davon
1. 2 Originale

Nachtrag

zur Begründung vom 1. 7. 1963

gemäß § 9 Abs. 6 Bundesbaugesetz zum Bebauungsplan XIV-8-1

vom 9. April 1963 - mit 2 Deckblättern - v. 20.12.63 u. v. 26.8.66

für das Gelände zwischen Muschelkalkweg, Marienfelder Chaussee
und Crauwackeweg im Bezirk Neukölln, Ortsteil Buckow I

I. Veranlassung

Anlaß:

Im Hinblick auf den zunehmenden Mangel an Bauland bei anhaltendem Wohnungsbedarf wurde das Festsetzungsverfahren des Bebauungsplanes seitens des Senators für Bau- und Wohnungswesen unterbrochen und das Bezirksamt gebeten, im Einvernehmen mit der Gewobag als Eigentümerin, ein Hochhaus in die bereits fertiggestellte Wohnbebauung einzuplanen.

Mit Schreiben -II B 111-6142/XIV-8-1- vom 8.6.1966 gab der Senator für Bau- und Wohnungswesen dem Deckblatt zum Bebauungsplan XIV-8-1 auf zusätzliche Errichtung eines 13-geschossigen Hochhauses mit den erforderlichen Nebenanlagen, Stellplätzen und Garagen seine Zustimmung.

Eigentumsverhältnisse:

Siehe Eintragungen im Bebauungsplan

Bauanträge und Bodenverkehr:

Ein Bauantrag der Gewobag zur Errichtung eines 13-geschossigen Hochhauses liegt vor.

Eine Teilungsgenehmigung zur Aussonderung der erforderlichen Bauflächen für das Hochhaus sowie für die Parkpalette in zwei Ebenen zur Errichtung der erforderlichen Stellplätze und Garagen wurde unter dem AZ. 6149/10284 am 14.6.1966 erteilt.

Vorbereitende Bauleitplanung

Baunutzungsplan: Allgemeines Wohngebiet mit der Baustufe II/3

II. Inhalt des Deckblattes zum Bebauungsplan

Ausweisung von Baugrenzen für ein 13-geschossiges Wohnhaus.

Ausweisung zusätzlicher Stellflächen.

Ausweisung einer Fläche für die bauliche Anlage für zwei Stellplatzebenen - die obere Ebene ohne Schutzdach -.

Ausweisung einer Fläche, die als nicht überbaubare Fläche der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten ist und auf der bauliche Anlagen für eine unterirdische Stellplatzebene zulässig sind.

Die vorhandene Wohnbebauung erreichte eine Geschosflächenzahl von 0,667. Durch die zusätzliche Errichtung des Hochhauses mit 52 Wohneinheiten wird eine Geschosflächenzahl von 0,88 erreicht.

III. Verfahren und Kosten

A Verfahren:

Aufgrund der Zustimmung des Senators für Bau- und Wohnungswesen -II B 12-6142/XIV-8-1 vom 22.6.1964 wurde der BVV-beschluß Nr. 275 - Drucksache 553 - am 28.4.1965 gefaßt zur Errichtung eines 17-geschossigen Hochhauses. Aufgrund des Schreibens des Senators für Bau- und Wohnungswesen -II B 111-6142/XIV-8-1- vom 8.6.1966 wurde der BVV-beschluß Nr. 420... - Drucksache 833 - vom 31.8..... 1966 im Anschluß und in Abänderung des Beschlusses Nr. 275 zur Errichtung eines 13-geschossigen Hochhauses gefaßt.

Bezirksamtsbeschuß vom 29.8..... 1966.

B Kosten:

- a) Sächliche Ausgaben und Einnahmen: Keine
- b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen: Keine.

Aufgestellt:

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Stadtplanungsamt

.....
Amtsleiter

Berlin-Neukölln, den ^{22.} August 1966

Für den Leiter der Abteilung
Bau- und Wohnungswesen

.....
Bezirksstadtrat

2. z.d.A.

Für den Leiter der Abteilung
Bau- und Wohnungswesen

(Frister)

15.8.8.

18.8.66